

# Informationen zur Ferienregelung im Gemeindekindergarten „Isarzwerg“

## Offizielle Schließtage

- „Unsinniger Donnerstag“ (Faschingszeit): ab 12.00 Uhr geschlossen
- „Kirchweih Montag“ (Oktober): ab 12.00 Uhr geschlossen
- Betriebsausflug des Marktes Mittenwald (September oder Oktober): ganztägig geschlossen

## Reduzierter Ferienbetrieb

Nach § 3 Abs. 4 unserer Kindergartenbenutzungssatzung findet während der Ferienzeiten ein reduzierter Ferienbetrieb statt, für den Sie Ihr Kind im Vorfeld bitte anmelden. In der Gruppe Ihres Kindes liegt jeweils ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn eine Ferienliste aus.

Kinder, deren Betreuung nicht gesichert ist (Elternteil alleinerziehend, beide Eltern berufstätig oder bei begründeten Sonderfällen), dürfen diesen Feriendienst gemäß unserem Betreuungskonzept wie folgt nutzen:

- **Faschingsferien:** einzelne Tage (in begründeten Fällen komplett)
- **Osterferien:** einzelne Tage, max. eine Ferienwoche
- **Pfingstferien:** einzelne Tage, max. eine Ferienwoche
- **Sommerferien:** einzelne Tage (max. 15 Werktagen), max. 3 Wochen  
→ Kinder, die in die Grundschule wechseln, nur im Monat August, da der Vertrag am 31.08. endet!
- **Herbstferien:** einzelne Tage (in begründeten Fällen komplett)

Als Entgegenkommen für alle Familien versuchen wir, diese Ferienregelung zukünftig Allen anzubieten - nach vorheriger Absprache mit der Gruppenleitung und sofern genügend Kapazitäten während der Ferien vorhanden sind.

Bitte beachten Sie unsere Regelungen bei Ihrer Urlaubsplanung. Auch Kinder sollen Ferienzeiten haben dürfen!

Ebenso ermöglicht der reduzierte Ferienbetrieb unserem Personal, den Urlaub während der schwächer besuchten Schulferienzeiten einzubringen.

Bei Unklarheiten oder Ausnahmesituationen kommen Sie bitte gerne auf uns zu. Wir sind bemüht, eine passende Lösung zu finden. Das Team des Gemeindekindergartens Isarzwerg bedankt sich für die gute Zusammenarbeit!